

## Warum brauchen wir die kommunale Wärmeplanung?

Zur Eingrenzung des Klimawandels und der damit einhergehenden Folgen, hat die deutsche Bundesregierung mit dem Klimaschutzgesetz die Treibhausgasneutralität Deutschlands bis zum Jahr 2045 beschlossen. Folgen des Klimawandels sind unter anderem die Zunahme extremer Wetterereignisse wie Hitzeperioden und Trockenheit oder auch Starkregenereignisse.

Treibhausgase werden insbesondere durch die Verbrennung fossiler Energieträger zur Bereitstellung von Strom und Wärme verursacht. Ungefähr die Hälfte des Endenergiebedarfs in Deutschland fließt in die Bereitstellung von Wärme für Gebäude und Industrie. Der Wärmesektor macht damit den größten Anteil des gesamten Endenergiebedarfs in Deutschland aus. Im Gegensatz zum Stromsektor, bei dem circa die Hälfte bereits aus erneuerbaren Energien stammt, liegt dieser Anteil im Wärmesektor bei unter 20 Prozent. Das Ziel der Klimaneutralität ist ohne Wärmewende folglich nicht zu erreichen.

Ein strategisch ausgerichteter Wärmeplan, der Wärmebedarfe und Potentiale für die Erzeugung von erneuerbarer Energie sowie Abwärme harmonisiert, ist für den Erfolg der Wärmewende essentiell. Unmittelbares Ziel der Wärmeplanung ist die kosteneffiziente, nachhaltige, resiliente sowie treibhausgasneutrale *Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045*.

## Was ist die kommunale Wärmeplanung?

Die kommunale Wärmeplanung besteht aus vier wesentlichen Schritten:

1. Bestandsanalyse
  - a. Energie- und Treibhausgasbilanz
  - b. Gebäude- und Siedlungstypen
  - c. Versorgungsstruktur
2. Potenzialanalyse
  - a. Energieeinsparpotenziale
  - b. Ausbau Nutzung erneuerbarer Energieträger
  - c. Unvermeidbare Abwärme
3. Aufstellung Zielszenario
  - a. Darstellung der Wärmeversorgungsstruktur (Gebiete und Art) nach Eignung (sehr wahrscheinlich bis wenig wahrscheinlich, 4 Kategorien)
  - b. **Ziel:** Klimaneutrale Bedarfsdeckung
4. Wärmewendestrategie
  - a. Entwicklungspfade
  - b. Versorgungsstruktur
  - c. Maßnahmenkatalog und Handlungsstrategie
  - d. Wärmeversorgungsgebiete

## **Wann tritt die kommunale Wärmeplanung in Kraft?**

Das kommunale Wärmeplanungsgesetz tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft. Das Gesetz verpflichtet zunächst die Länder zur Aufstellung eigener Gesetze; das Landesgesetz verpflichtet anschließend die Kommune. Gemäß Bundesgesetz sind Kommunen verpflichtet, je nach Größe einen kommunalen Wärmeplan zu entwickeln. Für Städte mit einer Größe von mehr als 100.000 Einwohnern muss der kommunale Wärmeplan bis zum 30.06.2026 vorliegen. Bei kleineren Städten von 10.000-100.000 Einwohnern bis zu 30.06.2028.

## **Was bedeutet das für mich?**

Bürgerinnen und Bürger sind durch das Wärmeplanungsgesetz indirekt betroffen - für sie gilt vor allem das Gebäudeenergiegesetz. Der Wärmeplan soll Klarheit über die Zukunft der Wärmeversorgung im Orts-/Stadtgebiet geben, sodass Eigentümerinnen und Eigentümer zukünftig besser planen können, welche Investitionen in die Energieversorgung zu welchem Zeitpunkt die Wirtschaftlichste ist.